

Gemeinde Möser

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
Fachbereich 2 Bau-/Ordnungsamt

Datum:
29.10.2013

Beschluss-Nr.
BV/133/2013

			Beratungs- /Abstimmungsergebnis			
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschuss	12.11.2013	Anhörung				
Haupt- u. Finanzausschuss	26.11.2013	Anhörung				
Ortschaftsrat Lostau	03.12.2013	Anhörung				
Gemeinderat	10.12.2013	Entscheidung				

Betreff: **Beschluss über den Bebauungsplan "Heidestraße II" als Satzung, gem. § 10 BauGB, Ortschaft Lostau**

Beschlussvorschlag:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird gebilligt. (**Siehe Abwägungsliste Anlage 1**)

Der Gemeinderat Möser beschließt den Bebauungsplan „Heidestraße II“ bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung.

Die Satzung ist öffentlich bekannt zu machen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 davon anwesend:	Entsprechend des § 31 (1) der GO LSA war ein/kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
---	--

Gemeinderatssitzung am: 10.12.2013			Tagesordnungspunkt:		
Abstimmungsergebnis:					
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)

Begründung:

Die Erarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte nach Antragstellung des Grundstückseigentümers.

Am 06.09.2011 hat der Gemeinderat Möser die Aufstellung des Bebauungsplanes „Heidestraße II“ beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 28.10.2011 – 30.11.2011 durchgeführt.

Der 1. Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes lag in der Zeit vom 10.05.2012 – 12.06.2012 öffentlich aus.

Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises und der Gemeinde Möser sind folgende Änderungen bzw. Ergänzungen im Entwurf vorgenommen wurden, die eine 2. Auslegung erforderlich machten.

- Überarbeitung des Umweltberichtes
- Herauslösung des Fuß- und Radweges an der nordwestlichen Geltungsbereichsgrenze

Die **Auslegung** des **2. Entwurfes** erfolgte in der Zeit vom **12.08.2013 – 13.09.2013**.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Bedenken / Hinweise vorgebracht.

Die erneut eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und gegebene Hinweise teilweise aufgenommen.

Anlage 1: Abwägungsliste

Anlage 2: Planfassung

Anlage 3: Begründung

Anlage 4: Umweltbericht

Bestätigungsvermerk:

Uwe Gent	Fachbereich 2 Bau- /Ordnungsamt	29.10.2013
Bernd Köppen	Bürgermeister	30.10.2013

B. Köppen
Bürgermeister

